

Neuer Versuch mit Verwertung übelster Reste aus Fleischwerk Weißenfels in „Gifffabrik“ Vergärungsanlage Webau (im Mitteldeutschen Bitumenwerk)

Schreiben des Vorstandes der BI für soz. ger. Abwasserbeiträge an das Mitglied der Landtagsfraktion „Die Grünen“ von Sachsen Anhalt, Herr Wehrich und den GF des BUND, Herr Wendenkamp

Sehr geehrter Herr Wehrich, sehr geehrter Herr Wendenkamp,

am Wochenende hatte die BI Besuch von einem Stadtrat aus Hohenmölsen und einer Einwohnerin aus Webau (Initiativgruppe gegen Vergärung). Sie hatten zuvor auf der Montagsdemo in WSF mit der BI Kontakt aufgenommen. Im mit der BI geführten Gespräch ging es um das oben genannte Vorhaben, technische Informationen und mögliche Auswirkungen auf die Einwohnerschaft der umliegenden Orte (Webau, Granschütz, Taucha, Wähltitz, Aupitz u. a.)

Die WSFer Bürgerinitiative vermutete hinter den Aktivitäten des Bitumenwerkes schon immer die Fleischfabrik Tönnies, die sich nach ihrer Niederlage (Bau einer Vergärung für Schlachtabfälle im Gewerbegebiet Zorbau) mit Sicherheit nicht geschlagen gegeben hat. Durch einen Abgleich der handelnden Personen des Projektes in Webau kann nun definitiv festgestellt werden, es ist die Fa. Tönnies mit ihren Vertragspartnern für die Abnahme der Einsatzstoffe. Über die Fa. Landmann Energie GmbH erfolgt die Abnahme aller Schadstoffe von Tönnies WSF, wie Magen Darminhalte von über 7 Mill. Schweinen, Fette usw. und über den Vertragspartner Cortan Handels GmbH die Zulieferung von Altbrot, bis Hühnerkot usw. aus ganz Deutschland und Europa.

Der Bau der Vergärung soll von/über die Fa. Osters & Voss GmbH mit Sitz in Brandenburg erfolgen, Geschäftsführer ist ein Henner Paskarbies. Er ist zugleich GF von Fa. Landmann. Im Stadtrat von Hohenmölsen hat er angegeben, dass bereits gültige Lieferverträge und auch Abnahmeverträge für Gärreste bestehen, es sind dieselben Zahlen wie beim Projekt Zorbau. Erschreckend die neue Strategie um die Bürger im unklaren zu lassen. Die Anhörung zum Bimsch Verfahren ist wohl unbemerkt erfolgt, es gab im Anzeiger des Landesverwaltungsamtes Halle keine Info, auch keine im Amtsblatt von HHM, es soll aber einen von allen unbeachteten Aushang in den öffentlichen Anzeigetafeln gegeben haben. Nun soll in der kommenden Woche am Donnerstag, den 15. 5. 2014, dem Projekt im Stadtrat von HHM die Zustimmung erteilt werden. Den betroffenen Bürgern und den 1 -2 kritischen Stadträten bleibt nur der Weg über Bürgerbegehren und Bürgerentscheid um die den Ortsteilen von HHM und ihren Bürgern drohenden Gefahren abzuwenden.

Die große Bitte der Bürgerinitiative WSF an Sie ist, den Bürgermeister von Hohenmölsen, Herrn Andy Haugk und seine Stadträte von übereilten Entscheidungen abzuhalten. Wie in der Presse angekündigt, ist es auch unsere Ansicht, dass bei einem solch diffizilen Projekt die gesamte Bürgerschaft mitgenommen werden muss. **Leider liegen zwischen den verkündeten Worten und der Wirklichkeit Welten.** Die Auswirkungen bleiben ja nicht auf die Verbandsgemeinde Hohenmölsen beschränkt, wir Bürger von Weißenfels und seinen Ortsteilen sind ebenso betroffen, falls die Gärreste auf die Felder um unsere Stadt verteilt werden (auch hier sollen Abnahmeverträge existieren und Fa. Osters ... ist ja auch noch einer der größten bundesdeutschen Lohndienstleister für die industrialisierte Landwirtschaft im Auftrag von Finanzfonds).

Die Auswirkungen auf die bäuerliche Landwirtschaft hier im Süden Sachsen Anhalts sind noch gar nicht abzuschätzen, wenn so ein Unternehmen für die industrialisierte Großraumlandwirtschaft hier Fuß fasst.

Für Kontaktaufnahme Stadt Hohenmölsen:

Bürgermeister Andy Haugk, Mail: Haugk@stadt-hohenmölsen.de oder/und info@stadt-hohenmölsen.de

Für einen Einsatz Ihrerseits bedanken wir uns sehr herzlich im voraus, wir sehen dies als letzte Möglichkeit den Bürgern zu helfen und ihnen die Mühen eines Bürgerbegehrens zu ersparen.

Ihr Vorstand der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserbeiträge WSF

Nachtrag/Korrektur:

Nach Information über den genauen Inhalt der Tagesordnung am 15. 05. 2014 im Stadtrat von Hohenmölsen, gewinnt obige Aussage noch an Dramatik. Deshalb ein Nachtrag an die Mitglieder und Freunde der BI, sowie an die treue Leserschaft der WSFèr Seiten

1. Tagesordnung zum Thema Vergärung Webau, TOP 15

„Beschluss über die Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BimschG)

„Antrag zur Errichtung und Betrieb einer Vergärungsanlage für organische Abfälle am Industriestandort Webau im Rahmen der Maßnahmenfortsetzung zur Entwicklung des Energieparks Webau“

Kommentar: Nach Rücksprache beim Landesverwaltungsamt Halle (LVA) geht es gar nicht um eine Stellungnahme zum Bimsch Verfahren, was nach oben stehenden TOP zu vermuten ist, sondern um was viel Schlimmeres, um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Stadtrat von Hohenmölsen (Zustimmung zum Bau der Vergärung von tierischen Abfällen des Mega - Schlachthofes Weißenfels auf dem Gelände des Bitumenwerks Webau).

2. Nachtrag

Nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt,Referat für Immissionschutz/Bimsch-Verfahren, Frau Fischer, Tel. 0345/514-2158, ergibt sich zum Verfahrensstand der Vergärung Webau folgendes: Zur Zeit werden die Antragsunterlagen zum Bimsch Verfahren aufbereitet, wobei der Antragsteller noch Unterlagen nachliefern muss. So bald dies erledigt ist, soll im Amtsblatt des LVA und in der Presse die Eröffnung des Verfahrens bekannt gegeben werden. Als Termin ist der 17. 06. oder 15. 07. 2014 (MZ -WSF/HHM) vorgesehen. Danach ist Zeit die Antragsunterlagen innerhalb 4 Wochen anzufordern und einzusehen, entweder beim LVA oder in der Stadtverwaltung HHM. Weitere 2 Woche Zeit ist vorgesehen für die einzelnen Stellungnahmen/Einwendungen. Zu diesem Zeitpunkt gegen das Vorhaben vorzugehen ist fast unmöglich, es sei denn man hat Beistand von der Qualität des BUND oder Fachanwälte (Sollte von den Bürgern bei diesem Ausmaß an Bedrohung unbedingt in Erwägung gezogen werden!).

Was nach Aussage des LVA zur Zeit stattfindet und worüber am Donnerstag entschieden wird, ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach Paragraf 36 Baugesetzbuch. Dies wurde den Bürgern von HHM durch den irreführenden Text der Tagesordnung verschwiegen. Sollte der BM mit seinen Befürwortern unter den Stadträten dem Antrag zustimmen, d. h. das bauliche Einvernehmen herstellen (Einverständnis der Stadt) ist eine nur schwer zu revidierende Vorentscheidung für die Vergärung gefallen. Den Beschluss sollten die Bürger durch ein Bürgerbegehren/Bürgerentscheid anfechten, bzw. damit eine Entscheidung dafür oder dagegen den Bürgern der Stadt übertragen (das heißt, der Bürgermeister Haugk ist beim Wort zu nehmen). Im Stadtrat (Einwohnerfragestunde) sollte dies auch so gesagt werden. Von den Stadträten für dieses diffizile Vorhaben eine mögliche Bürgerbefragung als kleinsten Kompromiss einfordern wäre eine Alternative.

Es ist unbedingt erforderlich Verbündete zu suchen und im Vorfeld die Stadträte auf diese Kompromisslösung zu bitten/drängen auch ein Vertagen wäre im Interesse der betroffenen Bürger eine Lösung.

Das LVA war gut unterrichtet von den Problemen mit dem Verfahren „Vergärung Zorbau“ und hatte im Grund schon Reaktionen im Fall Webau vermisst. Die Presse hat da wohl Unruhe reingebracht, so deren Meinung. Es ist definitiv Tönnies mit seinen Schlachtabfällen von über 7 Mill. Schweinen pro Jahr, dazu noch Zukauf schlimmster Ekelstoffe aus Deutschland und Europa.

Bitte versuchen sie alles mögliche den Stadtrat von einer sofortigen Entscheidung abzuhalten um Zeit für die dringend nachzuholende Aufklärungsarbeit der Bürger. **Die Bernburger BI „Keine Schweinerei“ hat es vorgemacht und einen Bürgerentscheid erzwungen, machen Sie es nach!**

Ihr Vorstand der BI – WSF ,

PS: BI – WSF steht der Initiativgruppe HHM weiterhin gern für Beratung zur Verfügung